

## Informationen zum Bewohnerparkausweis



Das Bild zeigt ein grünes Formular für einen Bewohnerparkausweis. Oben links befindet sich ein weißer Kreis für ein Foto. Rechts daneben steht in großer weißer Schrift 'Bewohner'. Darunter sind vier weiße Eingabefelder für folgende Informationen: 'Kennzeichen:', 'Genehmigungsbehörde:', 'Parkausweis-Nr.:' und 'gültig bis:'. Unten links des Formulars steht in kleiner weißer Schrift: '00126/0723/01 W.Kehlhammer GmbH (08110) Deutscher Gemeindeverlag GmbH'.

Bewohnerparkausweise werden auf Antrag ausgegeben. Einen Anspruch auf Erteilung hat, wer in dem Bereich meldebehördlich registriert ist und dort tatsächlich wohnt.

Bewohnerparkausweise werden erst nach erfolgtem Einzug und nach erfolgter An- und Ummeldung ausgestellt, nicht aufgrund eines beabsichtigten Umzuges im Vorhinein.

Jede(r) Bewohner/in erhält einen Parkausweis für **ein** Kraftfahrzeug. Mit dem Antrag ist die Zulassungsbescheinigung Teil 1 (Fahrzeugschein) vorzulegen, aus der Name und Anschrift des/der Halter(s)/in sowie das amtliche Kennzeichen des Kraftfahrzeuges erkennbar sind. Ist der/die Antragsteller/in nicht selbst Halter/in des Fahrzeuges, so ist zusätzlich auf geeignete Weise nachzuweisen, dass das Fahrzeug dem/der Antragsteller/in zur dauerhaften Nutzung zur Verfügung steht (sog. **Nutzungsüberlassung**). Als Nachweis kann eine schriftliche formlose Erklärung des/der Halter(s)/in dem Antrag beigelegt werden **oder** der/die Halter/in bestätigt direkt auf dem Antragsformular – bitte mit Unterschrift -, dass das Fahrzeug zur dauerhaften Nutzung überlassen wird.

Der Bewohnerparkausweis wird nur für den Bewohnerparkbereich Ihres Wohnsitzes ausgestellt. Er ist im Fahrzeug von außen gut sichtbar an der Frontscheibe anzubringen **oder** beim Parken in dem Bewohnerparkbereich gut sichtbar auszulegen.

Sie benötigen zur Antragstellung

- einen gültigen Personalausweis oder Reisepass (Bestätigung der Meldebehörde)
- den Fahrzeugschein
- Ihren bisherigen Bewohnerparkausweis (wenn bereits einer erteilt wurde)
- Nutzungsnachweis/ Halterbescheinigung (nur erforderlich, wenn Fahrzeughalter/-in nicht mit Antragsteller/-in identisch ist)

Der Bewohnerparkausweis wird für maximal ein Jahr für ein bestimmtes Fahrzeug gegen Zahlung einer Verwaltungsgebühr ausgestellt. Die Gebühr beträgt derzeit 20,00 Euro.

Bei einem Wechsel des Fahrzeuges oder des Kennzeichens ist eine Änderung des Bewohnerparkausweises zu beantragen. Sofern die Gültigkeitsdauer auf die Restlaufzeit des bisherigen Bewohnerparkausweises beschränkt bleibt, wird hierfür eine Verwaltungsgebühr in



Höhe von 12,80 Euro erhoben. Der bisherige Bewohnerparkausweis ist in jedem Fall zurückzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bewohnerparkausweis keine Berechtigung zum Parken auf einem bestimmten Parkplatz darstellt, sondern lediglich den/die Inhaber/in zum (gebührenfreien) Parken in dem jeweiligen Bewohnerparkbereich am Wohnort berechtigt.

Antragsformulare können abgefordert bzw. **per Download** abgerufen werden.

- [Antrag auf Ausstellung eines Bewohnerparkausweises](#)
- [Antrag auf Änderung eines Bewohnerparkausweises](#)

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Sachbearbeiter gern zur Verfügung.

Landkreis Spree-Neiße  
Fachbereich Ordnung, Sicherheit, Verkehr  
Heinrich-Heine-Straße 1  
03149 Forst (Lausitz)

E-Mail: [ordnungsamt@lkspn.de](mailto:ordnungsamt@lkspn.de)  
FAX-Nr. 03562 986 13288

Zuständige Sachbearbeiter/innen

**Frau Lengenfelder**  
Zimmer: A.EG.06  
03562 986 13604

**Herr Krüger**  
Zimmer: A.EG.06  
03562 986 13605

Sprechzeiten

**Dienstag**

08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

**Donnerstag**

08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

**sowie nach Terminvereinbarung**